

1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, zu den generellen Vorarbeiten für eine directe Eisenbahn Dresden-Leipzig via Wilsdruff, Leippen, Ostrau, Mügeln, Mutzschen, Merchau, Trebsen, Zwiennaundorf binnen angemessener Präclusivfrist Erlaubniß zu ertheilen;
2. die Staatsregierung zu ermächtigen, nach fristmäßiger Vorlage dieser Vorarbeiten von den beiden Projecten Meissen-Leipzig (XXXV.) und Dresden-Wilsdruff-Leipzig (B. a.) für dasjenige, welches den volkwirthschaftlichen Interessen am meisten entspricht und dessen solide Realisirung am besten garantirt ist, unter den sonst üblichen, sowie unter den durch die Sachlage gebotenen besonderen Bedingungen Concession sammt Expropriationsbefugniß zu ertheilen, auch, wenn die Linie Dresden-Wilsdruff-Leipzig den Vorzug erhalten wird, der dafür zu bildenden Privatgesellschaft aufzuerlegen, daß sie vermittelst einer Seitenbahn über Lommatsch nach Meissen diesen Landestheil in die Linie Dresden-Wilsdruff-Leipzig aufnehme.

Der Antrag unter 2 dürfte allerdings der zweckmäßigste sein, der gestellt werden kann, da er dafür sorgt, daß nicht nur die Interessen von Wilsdruff und den übrigen auf dieser Linie gelegenen Ortschaften, sondern auch die der seitwärts gelegenen Städte Lommatsch und Meissen berücksichtigt werden.

Die Deputation wird beide Anträge zur Annahme empfehlen, hat aber schon oben angedeutet, daß es sich jedenfalls empfehlen werde, vor definitiver Entschliessung nochmals Versuche zu machen, ob die Leipzig-Dresdner Compagnie nicht dazu zu bewegen ist, dem Bedürfnisse der Gegend durch Localbahnen genügend zu entsprechen.

Die Deputation glaubt dies den Verdiensten schuldig zu sein, welche die Compagnie für die Entwicklung des Sächsischen, ja gesammten deutschen Eisenbahnwesens gehabt hat — Verdienste, die selbst dann noch in Anschlag zu bringen sind, wenn auch das gegenwärtige Directorium, wie allgemein und aus besten Quellen versichert wird, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gegend zeither wenig Rücksicht genommen hat.

Die Deputation beantragt demnach:

die Kammer wolle

1. die hohe Staatsregierung ersuchen,
  - a) zu versuchen, ob das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie nicht dazu zu bewegen ist, den Interessen der Gegend durch Erbauung der nöthigen Zweigbahnen in angemessener, von der Regierung zu bestimmender Frist zu genügen, wenn dies aber nicht gelingt,